

07. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Gewerbegebiet Ost II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ eingeleitet:

„Für die im Übersichtsplan vom 24.01.2019 gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 11, Flurstücke 84, 411, 479 und 485 wird der Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert. Mit der Planänderung sollen die überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb des Plangebietes in Richtung Süden erweitert werden. Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 10/2019) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

„Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ (Textbebauungsplan) wird mit der Begründung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durch-zuführen.“

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird in dem beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 18) dargestellt.

Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2019 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ (Textbebauungsplan) mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ liegt vom

28.02. bis einschließlich 29.03.2019

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweis: Das Rathaus bleibt am Rosenmontag (04.03.2019) geschlossen. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diesen Schließungstag.

Öffentlich ausgelegt werden die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <https://altenberge.de/de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

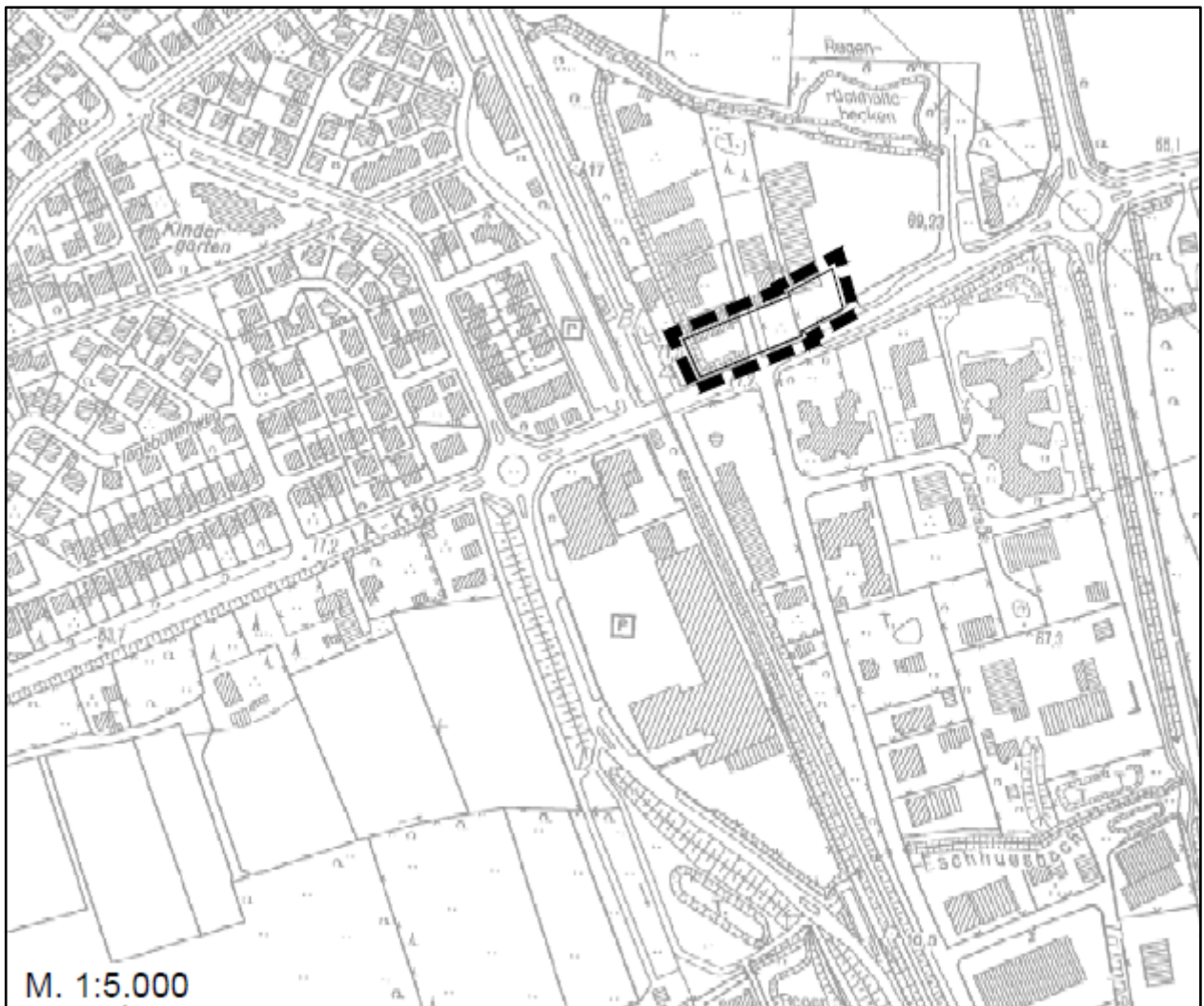
Altenberge, 20.02.2019

DER BÜRGERMEISTER

(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.07 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 02/2019

**Darstellung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2

(Stand: 24.01.2019)